

## TARIFE

### **PFLEGERISCHE DIENSTLEISTUNGEN**

(gültig ab 1. Januar 2020)

#### **AMBULANTE PSYCHIATRISCHE PFLEGE**

<b>Bedarfsabklärung und Beratung</b>	<b>CHF</b>	<b>76.90 / Stunde</b>
<b>Behandlungspflege</b>	<b>CHF</b>	<b>63.00 / Stunde</b>
<b>Grundpflege</b>	<b>CHF</b>	<b>52.60 / Stunde</b>

**Patientenbeteiligung + 10 Prozent (max. CHF 7.65 / Tag)**

Pflegeleistungen mit ärztlicher Verordnung sind kassenpflichtige Leistungen. Die Rechnung dafür sowie gegebenenfalls für kassenpflichtiges Pflegematerial wird von der Spitex direkt der jeweiligen Krankenkasse des Kunden zugestellt. Die Krankenkassen bezahlen diese Rechnungen und stellen ihrerseits den Versicherten die Franchise und den Selbstbehalt in Rechnung.

Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten von der Spitex in Rechnung gestellt. Auf diese Patientenbeteiligung erfolgt keine Rückerstattung der Krankenkassen. Pflegeeinsätze bei Unfall sowie bei Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Kostenbeteiligung befreit.

### **HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN** (gültig ab 1. Januar 2020)

<b>Bedarfsabklärung und Beratung</b>	<b>CHF</b>	<b>76.90 / Stunde</b>
<b>Hauswirtschaftliche Leistung 1</b>	<b>CHF</b>	<b>35.00 / Stunde</b>
<b>Hauswirtschaftliche Leistung 2°</b>	<b>CHF</b>	<b>40.00 / Stunde</b>
<b>HW Sozialtarif (durch Spendenfonds vergünstigt) *</b>	<b>CHF</b>	<b>27.00 / Stunde</b>
<b>Wegpauschale</b>	<b>CHF</b>	<b>6.00 / Einsatz</b>

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden aufgrund eines Arztszeugnisses ausgeführt.

° Zu dieser Leistung gehören z.B. Grundreinigungsarbeiten.

\* Voraussetzung:

- Bestätigung der amtlichen Stelle für Krankenkassenprämienverbilligung im aktuellen Jahr.
- Kunde erhält keine AHV-Ergänzungsleistungen.
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt.

Die Rechnung für Hauswirtschaftliche Leistungen wird von der Spitex dem Klienten direkt in Rechnung gestellt. Hauswirtschaftliche Leistungen werden nicht von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen, sie werden jedoch teilweise über die Zusatzversicherung abgedeckt. Auskunft erteilt Ihnen Ihre Krankenkasse. Bezüger von Ergänzungsleistung können ihre Rechnung bis zu einem jährlichen festgelegten Maximalbetrag an ihre AHV-Ausgleichskasse schicken.

### **WEITERE LEISTUNGEN**

<b>Botengänge</b>	<b>CHF</b>	<b>12.50 / Einsatz</b>
<b>Keine o. zu kurzfristige Annullation</b>	<b>CHF</b>	<b>40.00 / Annullation</b>

(Wenn Einsatz weniger als 24 h vorher abgesagt wurde)